

Marion Stein & Michael Bauer

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Amtsgericht München
80315 München

23.05.2013

Az.: 454 C 31421/12

In Sachen S■■■■ ./. 1) Stein
2) Bauer

bedanken sich die Beklagten für die Terminverschiebung und die gewährte Fristverlängerung.

Das Gericht hat den Beklagten aufgegeben, direkt zuzustellen.

Da die Beklagten nicht wissen, wie genau die Zustellung erfolgen soll, haben sie den Schriftsatz vom 16.05.2013 und das Anlagenverzeichnis vom 22.05.2013 nebst 21 Anlagen an die Kanzlei Z■■■■ mit einfacher Post versandt.

Zur Sicherheit reichen die Beklagten zusätzlich eine weitere Ausfertigung ein, welche als beglaubigte Abschrift an die Klägerin weitergeleitet werden kann, sofern es Probleme bei der Direktzustellung gibt.

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Michael Bauer

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Marion Stein